



Aufruf zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 5. Dezember 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am kommenden Sonntag wählen Sie Ihre/n neue/n Bürgermeister/in.
Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal oder
über die Briefwahl abgeben und somit dazu beitragen, Kontakte zu
vermeiden.

Das Wahlergebnis wird am Wahlabend auf dem Rathausvorplatz
verkündet. Zur gleichen Zeit wird das Ergebnis im Internet auf
www.zaisenhausen.de veröffentlicht.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf dem Rathausvorplatz und im
Wahllokal die 3G Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender
Nachweis muss vorgezeigt werden. **Dies gilt nicht für die Stimmen-
abgabe an der Urne.**

Bitte beachten Sie im Falle der Briefwahl, dass Sie den Wahlbrief per
Post in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl
absenden, um den rechtzeitigen Eingang am Wahltag bis 18.00 Uhr
sicherzustellen.

Ich möchte Sie bitten von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und
somit die weitere Entwicklung Zaisenhausens mitzubestimmen.

Gerd Weißert

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Feuerwehr im Einsatz für den Nikolaus

Liebe Kinder in Zaisenhausen,

in diesem Jahr unterstützt die freiwillige Feuerwehr Zaisenhausen erneut den Nikolaus beim Verteilen der Geschenke.

Soll der Nikolaus im Feuerwehrauto am Nikolaustag auch bei dir Halt vor dem Haus machen? Dann bitte deine Eltern dich bis zum 3. Dezember anzumelden unter: Kommandant.feuerwehr@zaisenhausen.de

Wenn du ein Bild oder etwas Gebasteltes vor die Tür legst, freut sich der Nikolaus ganz besonders und stellt auch dir eine kleine Überraschung hin.



Bitte bei Anmeldung angeben: Name, Vorname Kind und Erziehungsberechtigte, Adresse, Telefonnummer

Der Nikolaus fährt am 6.12. von 17.00 bis 19.00 Uhr durch Zaisenhausen. Wir bitten um Verständnis, dass keine festen Uhrzeiten ausgemacht werden können.

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 5. Dezember 2021

Am Sonntag, den 5. Dezember 2021, findet im Anschluss an die Ergebnisermittlung der Bürgermeisterwahl eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Gerd Weißert

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Sicher wählen – ohne Infektionsrisiko

Wenn Sie bei der Bürgermeisterwahl am 05.12.2021 das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus minimieren möchten, sollten Sie Ihre Stimme bequem von zuhause aus per Briefwahl abgeben. Dafür müssen Sie einen Wahlschein beantragen.



Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.zaisenhausen.de unter dem Reiter „Aktuelles – Wahlen/Volksbegehren“ an oder mit dem nebenstehenden QR-Code. Sie können Ihren Wahlschein auch schriftlich beantragen, füllen Sie hierfür den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und werfen Sie diesen bei uns ein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten, Tel. 07258/910960, Mail: ordnungsamt@zaisenhausen.de. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei uns eingegangen sein.

Sollten Sie aus persönlichen Gründen am Wahltag im Wahllokal wählen wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

Am Wahltag mitzubringen sind:

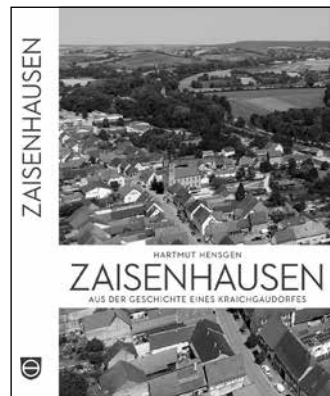
- Ihre **Wahlbenachrichtigung**
- Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass**
- Ihre eigene **Mund-Nasenbedeckung** (FFP2 oder OP-Maske), diese ist im Wahlgebäude zu tragen
- Ihren **eigenen Stift** (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen des Stimmzettels

Stellen Sie sich auf längere Wartezeiten ein, insbesondere aufgrund:

- der begrenzten Personenanzahl im Wahlraum
- der Einhaltung der Abstände
- der Desinfektionsmaßnahmen

Aus diesen Gründen empfehlen wir zur Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz anderer die Teilnahme an der Briefwahl.

Neue Ortschronik erhältlich



Die neue Ortschronik von Hartmut Hensgen ist eine komplette Neubearbeitung u. Erweiterung des Vorgängerwerkes von 1991.

Auf über 600 Seiten wird die um zahlreiche neue Erkenntnisse erweiterte Ortsgeschichte von den Anfängen vor 7000 Jahren bis heute reich bebildert dargestellt. Erfahren Sie Spannendes bei Streifzügen durch die Geschichte Zaisenhausens, aber auch Wissenswertes über Mundart, Brauchtum sowie Töchter und

Söhne der Gemeinde! Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung des für den dörflichen Zusammenhalt wichtigen Vereinslebens, auch die lokalen Unternehmen werden vorgestellt.

Die Ortschronik ist zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 7 (Gemeindekasse) und im Postpoint für 29 € erhältlich.

Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und in der Sitzung am 12.11.2021 beschlossen.

Definition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (z. B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Veröffentlichung

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden auf der Homepage der Stadt Bretten kostenlos bereitgestellt.

www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bodenrichtwerte-von-grundstuecken-zum-31122020

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.03.2010 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses,

Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Tel. 07252/921-355,

E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 01.12.2021

gez. Alexander Ketzler

Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Weihnachtsmarkt findet nicht statt

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens findet der traditionelle Weihnachtsmarkt in diesem Jahr leider nicht statt.

Weihnachtszeit in Zaisenhausen

Seit einiger Zeit strahlt unsere Ortsmitte wieder in weihnachtlichem Glanz. Der Weihnachtsbaum vor dem Rathaus leuchtet hell und im Gebäude brennt bereits die erste Kerze des handgemachten Adventskranzes, Sterne säumen die Hauptstraße. Zur Erstellung dieser Weihnachtskulisse waren viele helfende und spendende Hände erforderlich. Der Bauhof hat den Baum aufgestellt und sorgte für die Lichterpracht. Der Heimat-, Kultur- und Trachtenverein stiftete auch in diesem Jahr wieder den Adventskranz für das Rathaus. Liebevoll wurde dieser von Henriette Pfefferle, Renate Kögel und Anita Reinbold gefertigt.



Ihnen allen möchte ich ganz herzlich danken. Unseren Einwohnerinnen und Einwohnern wünsche ich viel Freude beim Anblick der Lichterpracht und eine friedvolle Adventszeit.

Herzlichst Ihre
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Sprechstunde des Försters

Sprechstunde des Försters

Jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr. Herrn Deschner erreichen Sie unter der Telefonnummer 07045/43311.

Hunde bitte an die Leine!

Leinenzwang für Hunde in der freien Landschaft im Winter

Die Gemeinde Zaisenhausen appelliert an alle Hundebesitzer, im Winter beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber auch folgsame Hunde an die Leine zu nehmen. Die dort lebenden Tiere befinden sich im Winter in einer Notzeit und haben durch die abgeräumten Felder keine Deckung. Daher können sie durch nicht angeleinte Hunde beunruhigt, gehetzt und getötet werden. Das Landesjagdgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht, wer seinen Hund freiwillig anleint.

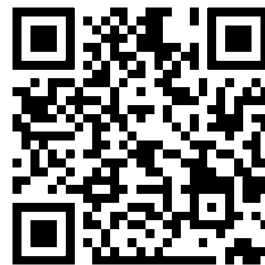
Dies gilt nicht für Hunde, die zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungshunde von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll eingesetzt werden oder ausgebildete Blindenführhunde sind.

Jährliche Meldung der Wasserzählerstände

Onlinekampagne zur Zählerstandserfassung

Ab sofort ist das Internetportal der Gemeinde Zaisenhausen für die Meldung der Wasserzählerstände freigeschaltet.

Auf der Startseite der Homepage www.zaisenhausen.de finden Sie den Link zum Portal www.ablesen.de/zaisenhausen.



Alternativ können Sie diesen QR-Code z.B. für Smartphones nutzen, mit dessen Scan man direkt zur Homepage für die Zählerstandserfassung gelangt. Als Zugangsdaten müssen Sie lediglich Ihr Buchungszeichen (5.8888.xxxxxxx.x) und Ihre Zählernummer eingeben. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zwecke der Zählerablesung verwendet.

Alle mitgeteilten Zählerstände werden wir auf den 31.12.2021 hoch- oder rückrechnen. Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes. Als Teilnehmer der vorgeschalteten Internetablesung ersparen Sie dabei der Gemeinde auch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden. Wenn Sie künftig auch über eine E-Mail zur Zählerablesung aufgefordert werden möchten, tragen Sie bitte Ihre aktuelle Email-Adresse in das dafür vorgesehene Feld der Eingabemaske ein.

Kunden, welche von der vorgeschalteten Internetablesung keinen Gebrauch gemacht haben, erhalten ein Schreiben mit Ablesekarte per Post.

Die Eingabe über das Internet ist auch nach der Vorkampagne noch möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Abgabe Ihres Zählerstands diesen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche schätzen müssen. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung.

Ihre Gemeinde Zaisenhausen

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 15

Wir gratulieren



Altersjubilare

06.12. Christa Utescheny 74 Jahre

08.12. Ingeborg Herbich 83 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Nur dem Fröhlichen blüht der Baum des Lebens.
(Ernst Moritz Arndt)